

Häufig gestellte Fragen zum Thema ASBEST:

Nr.1 Welche Sachkundeforderungen gelten?

Die Regeln der Gefahrstoffverordnung im Zusammenhang mit notwendigen Tätigkeiten an asbesthaltigen Produkten bauen auf dem Prinzip auf: Je höher das Gefährdungspotential, umso höher werden die **Anforderungen an Sachkunde der Beschäftigten** (vgl. Nr. 2.4.2 Abs.3 GefStoffV) und an die **technische Ausstattung des ausführenden Unternehmens** (vgl. dazu Nr. 2.4.3. – Nr. 2.4.5). Bei Asbest beinhaltet das automatisch auch ein Ansteigen der Anforderungen an die **persönliche Schutzausrüstung**.

Aufgrund des hohen krebserzeugenden Gefährdungspotentials beim falschen Umgang mit Asbest bzw. asbesthaltigen Materialien wird von gewerblichen Asbestunternehmen und Handwerkern **Sachkunde nach TRGS 519** gefordert. Diese ist durch einen Lehrgang zu erlangen und wird durch einen **Sachkundenachweis** in Form einer Urkunde, Teilnahmebestätigung oder Urkunde bestätigt. Sachkundenachweise gelten bundesweit und werden seit Juli 2013 auf sechs Jahre befristet und bleiben nur gültig, wenn rechtzeitig ein Fortbildungslehrgang besucht wird.

Die Inhalte der Lehrgänge sind in der Technischen Regel für Gefahrstoffe, kurz **TRGS 519** (letzte Aktualisierung: Januar 2014) in Anlage 3 und 4 festgeschrieben. Die Inhalte für die Fortbildungslehrgänge sind in Anlage 5 der TRGS 519 (Stand: Januar 2014) festgeschrieben. Bis zum Ende der Übergangsphase bis 30. Juni 2016 behalten „alte“ Sachkundenachweise ihre Gültigkeit. Mit einer Einschränkung: Eine Sachkunde, die in einem Lehrgang nach Anlage 5 der bis Dezember 2013 geltenden TRGS 519 erworben wurde, gilt nur teilweise als hinreichende Sachkunde. Die sog. „alte Sachkunde nach ehemaliger Anlage 5“ kann auch nicht durch Besuch eines Fortbildungslehrgangs verlängert werden, da diese Fortbildungslehrgänge den Besuch eines Grundlehrgangs nach Anlage 3 oder 4 der TRGS 519 voraussetzen. Sachkunde- und Fortbildungslehrgänge müssen zudem staatlich anerkannt sein. Bewilligende Behörde im Saarland ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Weiterführende Links:

TRGS 519: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-519.html>

Gefahrstoffverordnung: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Rechtstexte/Gefahrstoffverordnung.html>

Arbeitsschutzportal des MUV: <http://www.saarland.de/arbeitsschutz.htm>